

MUSTERBAUER FRITZ
 MUSTERHOEFE 1 79999 MUSTERDORF
 Registriernummer: 089960081547



08996008154703

Tierbestand (Anfangsbestand) und Bestandsveränderungen (Zugänge/ Abgänge) nach § 58b Arzneimittelgesetz

MUSTER

Bitte nicht faxen!

Schweine

Bitte unbedingt Hinweise auf der Rückseite beachten!

⌞
 Kalenderhalbjahr, für das diese Mitteilungen gelten sollen (bitte eintragen)

2 | 1 | 2 | 0 | 1 | 4
1 oder 2 Kalenderjahr

1. Kalenderhalbjahr (1.1. bis 30.6.), Stichtag für Tierbestand 1.1.
 2. Kalenderhalbjahr (1.7. bis 31.12.), Stichtag für Tierbestand 1.7.

⌞
 Meldefrist: 14.7.
 Meldefrist: 14.1.

Tierbestand, der am Stichtag gehaltenen Mastferkel/ Mastschweine ⌞

Mastferkel bis einschließlich 30 kg Anzahl Tiere

Mastschweine über 30 kg Anzahl Tiere

Bestandsveränderungen - Zugänge und Abgänge im oben angegebenen Kalenderhalbjahr

Mastferkel bis einschließlich 30 kg			
Tag/ Monat des Zugangs/ Abgangs		Zugänge (Anzahl Tiere)	Abgänge (Anzahl Tiere)
01	07		393
02	07	414	
03	07		1
04	07		4
12	07		92
14	07		300
16	07	350	

Mastschweine ab 30 kg			
Tag/ Monat des Zugangs/ Abgangs		Zugänge (Anzahl Tiere)	Abgänge (Anzahl Tiere)

MUSTER

⌞ Datum

Unterschrift

LKV Baden-Württemberg
Tierkennzeichnung
Postfach 13 09 15

70067 Stuttgart

Bitte
hier falzen

Informationen zur Mitteilung des Tierbestandes und Bestandsveränderungen - Schweine - Meldekarte AMG-04

- Tierhalter, die Masttiere halten, deren Anzahl über den Bestandsgrenzen liegt, teilen den Tierbestand und die Bestandsveränderungen (Zugänge, Abgänge) für jedes Kalenderhalbjahr, spätestens am 14.1. bzw. 14.7. des jeweils folgenden Kalenderhalbjahres mit. Es empfiehlt sich jedoch, wegen der Übersicht, diese Mitteilungen zeitnah abzugeben. Wenn in einem Kalenderhalbjahr keine Behandlung mit antibiotisch wirksamen Arzneimitteln erfolgt ist, dann müssen auch keine Mitteilungen zu Tierbestand und Bestandsveränderungen erfolgen.
- **Für Schweine können leider keine Daten aus der HIT-Datenbank übernommen werden!**
- Zur Erfassung des Tierbestandes und der Bestandsveränderungen muss im Formular zuerst das Kalenderhalbjahr angegeben werden, für das die Mitteilung gelten soll. Daraus ergibt sich der Stichtag (1.1. oder 1.7) für den die Tierbestandszahlen (Anzahl der Tiere) **Mastferkel bis einschließlich 30 kg** und **Mastschweine über 30 kg** eingetragen werden müssen. Anschließend werden die Zugänge und Abgänge (Anzahl der Tiere) zum jeweiligen Datum (Tag/ Monat) eingetragen. Beide Nutzungsarten (Mastferkel und Mastschweine) können mit demselben Formular gemeldet werden:
 - Zugänge sind: Zukauf, abgesetzte Ferkel, Nutzungsartenwechsel;
 - Abgänge sind: Verkauf, Tod, Schlachtung, Nutzungsartenwechsel

Bitte beachten, dass die Tiere beim Überschreiten der Gewichtsgrenze von 30 kg bei den Mastferkeln abgemeldet und bei den Mastschweinen zum jeweiligen Datum (Tag/ Monat) angemeldet werden müssen.

Wichtig: bei Schweinemastbetrieben im geschlossenen System kann diese Umbuchung nach dem Umstallten erfolgen, also beim Übergang von der Aufzucht zur Mast. Dementsprechend kann der Tierhalter anhand des Zeitpunkts des Umstallens die Tiere den Nutzungsarten Mastferkel und Mastschwein zuordnen. Die Grenze von 30 kg dient der Trennung von Aufzucht und Mast, eine Schwankung von +/- 5 kg kann akzeptiert werden. Dies entspricht den üblichen biologischen Schwankungen.

Beispiel Nutzungsartenwechsel:

Mastferkel bis einschließlich 30 kg			Mastschweine über 30 kg		
Datum	Zugang Anzahl Tiere	Abgang Anzahl Tiere	Datum	Zugang Anzahl Tiere	Abgang Anzahl Tiere
01.07.2014	20				
01.09.2014		20	01.09.2014	20	